Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8412**

16. Wahlperiode 05. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7739 –

Gleichstellung von Frauen und Männern in den Gremien des Bundes tatsächlich durchsetzen

A. Problem

Der Antrag beklagt unter Bezugnahme auf den Vierten Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes (Drucksache 16/4385), auch fast 14 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien des Bundes sei das Ziel einer geschlechterdemokratischen Gremienbesetzung im Einflussbereich des Bundes nicht erreicht. Neben der fehlenden politischen Bereitschaft der Verantwortlichen macht der Antrag hierfür auch Mängel des Gesetzes verantwortlich und schlägt entsprechende Änderungen vor.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7739 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/7739.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/7739 abzulehnen.

Berlin, den 5. März 2008

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Dr. Eva Möllring
Berichterstatterin

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Elke Reinke
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Eva Möllring, Renate Gradistanac, Ina Lenke, Elke Reinke und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung der Vorlage

Der Antrag auf **Drucksache 16/7739** wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag auf Drucksache 16/7739 fordert, das Bundesgremienbesetzungsgesetz noch vor der Sommerpause 2008 zu novellieren und dabei insbesondere folgende Änderungen aufzunehmen:

– Seien in einem Gremium im Bereich des Bundes Frauen oder Männer zu einem geringeren Anteil als 30 Prozent vertreten, sollten neu zu besetzende Sitze in diesem Gremium frei bleiben, wenn es der berufenden Stelle nicht gelinge, Benennungsvorschläge zu erwirken, die der erheblichen Unterrepräsentanz entgegenwirkten. Ausnahmen sollten nur zugelassen werden, soweit es die Aufgabenstellung des Gremiums zwingend erfordere; die Gründe hierfür müssten schriftlich dargelegt werden.

– Die Möglichkeiten der Abweichung von dem gesetzlich vorgeschriebenen Instrument der Doppelbenennung sollten an deutlich engere gesetzliche Voraussetzungen gebunden werden. Bei jeder unterbliebenen Doppelbenennung sollten der berufenden Stelle die Gründe schriftlich dargelegt werden; diese habe nicht ausreichend begründete Benennungen oder Vorschläge zurückzuweisen.

– Die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten bei der Besetzung der Gremien solle gestärkt werden, insbesondere durch ihre Beteiligung am Vorschlagsverfahren bei der Berufung durch eine entsprechende Klarstellung in § 19 des Bundesgleichstellungsgesetzes.

– Diese vorgeschlagenen Änderungen sollten auch für die Entsendung in Gremien außerhalb des Bereichs des Bundes gelten, für die der Bund ein Besetzungsrecht habe.

– Klarstellend sollten die vorschlagsberechtigten Stellen für Gremien im Bereich des Bundes um Parteien, Parlamente, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ergänzt werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 91. Sitzung am 5. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Inhalt der Beratung im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 51. Sitzung am 5. März 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

In den Ausschussberatungen führte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** aus, das Bundesgremienbesetzungsgesetz sei im Jahr 1994 erlassen worden. Zu diesem Zeitpunkt seien die Hälfte der Beiräte, Kommissionen und sonstigen Gremien des Bundes ohne Beteiligung von Frauen besetzt gewesen. Leider entfalte das Gesetz auch heute noch keine ausreichende Wirkung. Der Frauenanteil sei um nicht einmal ein Prozent pro Jahr gestiegen. Noch im Jahr 2005 sei nicht einmal jedes fünfte Mitglied in diesen Gremien eine Frau gewesen. Der Antrag schlage deshalb vor, bei Gremien mit einem Anteil von weniger als 30 Prozent neu zu besetzende Sitze frei zu lassen, wenn sie nicht mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts besetzt werden könnten. Weiterhin enthalte das Bundegremienbesetzungsgesetz eine Regel zur Doppelbenennung, nach der die vorschlagsberechtigte Stelle immer einen Mann und eine Frau benennen solle. Von den hierzu bestehenden Ausnahmeregelungen werde jedoch zu starker Gebrauch gemacht und es gebe nur unzureichende Kontrollmechanismen. Deshalb fordere der Antrag deutlich enger gefasste Ausnahmeregelungen und eine Zurückweisungsmöglichkeit bei unzureichenden Begründungen für eine unterbliebene Doppelbenennung. Um insgesamt ein besseres Funktionieren zu gewährleisten, wolle der Antrag auch die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten bei der Besetzung der Gremien stärken. In § 19 des Bundesgleichstellungsgesetzes solle klargestellt werden, dass die Gleichstellungsbeauftragten künftig am Vorschlagsverfahren für diese Berufungen zu beteiligen seien. Im Sinne einer Klarstellung sollten schließlich die vorschlagsberechtigten Stellen für Gremien im Bereich des Bundes um Parteien, Parlamente, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ergänzt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte weiter aus, mit einer solchen Gesetzesänderung könne der Bund sich als Vorbild erweisen und seiner Aufgabe nachkommen, Artikel 3 des Grundgesetzes tatsächlich umzusetzen. Deutschland könne es sich auch im internationalen Vergleich nicht leisten, aufgrund der Unterrepräsentanz von Frauen undemokratisch besetzte Gremien zu haben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt die bestehende Situation ebenfalls für unbefriedigend, wies aber zugleich darauf hin, dass in der Bundesverwaltung in dieser Wahlperiode der Anteil von Frauen in den Abteilungen, Unterabteilungen und Referaten des Bundes gegenüber der vorherigen Wahlperiode ganz erheblich gestiegen sei, nämlich bei den Abteilungen von 9 auf 15 Prozent, bei den Unterabteilungen von 8,6 auf 14,7 Prozent und bei den Referaten von 13,5 auf

20 Prozent. Dies zeige deutlich, dass man bei einem entsprechenden Willen der Beteiligten auch ohne Gesetzesänderungen gut vorankommen könne. Es sei zu hoffen, dass diese Entwicklung auch im Hinblick auf das Bundesgremienbesetzungsgesetz künftig zu einer besseren Beteiligung von Frauen führen werde.

Mit Blick auf die einzelnen Forderungen des Antrags hielt es die Fraktion der CDU/CSU für fraglich, ob ein Mindestfrauenanteil von 30 Prozent durch eine Quotenregelung tatsächlich erreicht werden könnte. Die Gremien würden regelmäßig von verschiedenen Instanzen bzw. Institutionen besetzt. Wenn als Sanktion für die mangelnde Beteiligung von Frauen künftig Sitze frei blieben, werde automatisch die eine Institution der anderen die Verantwortung hierfür zuschieben wollen. Hinzu komme, dass es sich oft um sehr hohe Gremien handele, bei denen teilweise sogar vorgeschrieben sei, dass nur Frauen und Männern vorgeschlagen werden könnten, die sich bereits in bestimmten Positionen befänden. Da jedoch in diesen Positionen oft keine Frauen vertreten seien, wäre es die bessere Strategie, von unten nach oben zu arbeiten und ein Kaskadenprinzip einzuführen, anstatt an dem oberen Level eine Quote vorzuschreiben. Darüber müsse nachgedacht werden, wenn auch im nächsten Berichtszeitraum zum Bundesgremienbesetzungsgesetz keine weiteren Fortschritte erzielt würden.

Auch die **Fraktion der FDP** beklagte den mangelnden Anteil von Frauen in den Gremien des Bundes. Sie bezweifelte allerdings die Wirksamkeit von Quoten. Da das Bundesgremienbesetzungsgesetz von 1994 keine ausreichende Wirkung entfaltet habe, bedürfe es anderer Instrumente, um die Gleichberechtigung von Frauen voranzubringen. In diesem Zusammenhang wies die Fraktion der FDP auch auf ihre Forderung nach einer Ratifizierung des 12. Zusatzprotokolls zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 hin. Inhalt des Zusatzprotokolls sei ein allgemeines Rechtsgleichbehandlungsgebot, mit dem das in der Konvention bisher enthaltene, an konkrete Konventionsrechte gebundene Diskriminierungsverbot auf eine universelle Ebene erhoben werde.

Die **Fraktion der SPD** betonte, der Ausschuss sei sich wohl einig in dem Bestreben, Frauen stärken zu wollen. Teilweise werde dazu auf freiwillige Selbstverpflichtungen gesetzt, während andere lieber ordnungspolitisch und auch mit Quoten arbeiten wollten. Die Vertreterin der SPD erklärte, sie persönlich gehöre zu der letzteren Gruppe, da Quoten nach ihrer Erfahrung ein gutes Mittel seien, um dynamisch voranzukommen. Natürlich könne man bei der Beteiligung von Frauen auch positive Entwicklungen verzeichnen; insgesamt schreite der Prozess jedoch nicht schnell genug voran. Trotz der deshalb bestehenden Sympathien für den vorliegenden Antrag könne die Fraktion der SPD dem mit Rücksicht auf bestehende Koalitionsvereinbarungen der CDU, CSU und SPD nicht zustimmen. Kritisch zu bewerten sei auch die Forderung des Antrags, die vorschlagsberechtigten Stellen um Parteien, Parlamente, Länder etc. zu ergänzen. Dies sei vor dem Hintergrund der föderalen Struktur Deutschlands nicht durchführbar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den Antrag auf Drucksache 16/7739, wies allerdings darauf hin, dass auch unter der rot-grünen Regierung der letzten Wahlperiode wichtige Gremien (Hartz-Kommission) nicht oder nur unzureichend mit Frauen besetzt worden seien.

Der Vertreter der Bundesregierung betonte, dass die gegenwärtige Situation unbefriedigend sei. Das Ministerium habe verschiedentlich auf die Funktion und die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen des Bundesgremienbesetzungsgesetzes hingewiesen. Zur Lösung des Problems dürfe indes die Unterrepräsentanz von Frauen nicht isoliert betrachtet werden, sondern es bedürfe eines umfassenden Ansatzes. Der Vertreter der Bundesregierung wies beispielhaft auf die bereits verabschiedeten Regelungen zum Elterngeld und insbesondere zu den Partnermonaten hin, die ihre volle Wirkung erst noch entfalten müssten. Auf mittlere Sicht werde dies auch zu einem veränderten Rollenverständnis führen. Letztlich werde eine bessere Beteiligung von Frauen nur zu erreichen sein, wenn von unten Frauen und Männer nachwüchsen, die auch auf Bundesebene verantwortliche Positionen übernehmen könnten. Hierfür sei eine Strategie erforderlich, die gleichzeitig das Leben in einer Familie mit Kindern und das Einschlagen bestimmter Laufbahnen ermögliche. Vorschläge wie das Unbesetztlassen von Gremiensitzen könnten demgegenüber allenfalls eine Signalwirkung entfalten, würden jedoch nicht die Teilhabe von Frauen in Gremien verbessern.

Berlin, den 5. März 2008

Dr. Eva Möllring
Berichterstatterin

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Elke Reinke
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333